

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 59, S. 309–328)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft

§ 1 Studiumumfang

Im Fach European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft werden in der Regel in englischer oder deutscher Sprache durchgeführt. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können nach Rücksprache mit den Fachvertretern/Fachvertreterinnen auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen europäischen Sprache durchgeführt werden.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

Sprachkompetenz I

Der bzw. die Studierende belegt abhängig von seinen bzw. ihren Sprachkenntnissen eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz I: Vertiefung Deutsch
- Sprachkompetenz I: Vertiefung Englisch
- Sprachkompetenz I: Dritte europäische Sprache

Die Wahl des Moduls ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz I: Vertiefung Deutsch (4 ECTS-Punkte)

Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten. Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder anderen Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse durch den zuständigen Fachvertreter bzw. die zuständige Fachvertreterin festgelegt.

Sprachkompetenz I: Vertiefung Englisch (4 ECTS-Punkte)

Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten. Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder anderen Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse durch den zuständigen Fachvertreter bzw. die zuständige Fachvertreterin festgelegt.

Sprachkompetenz I: Dritte europäische Sprache (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Struktur einer dritten europäischen Sprache	S	P	4

Sprachkompetenz II (12 ECTS-Punkte)

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer europäischen Sprache oder in zwei europäischen Sprachen nach Wahl der bzw. des Studierenden im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse in der bzw. den gewählten europäischen Sprache/n festgelegt.

Forschungspraxis (27 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Grundlagen der europäischen Sprachwissenschaft	S, Ü	P	4
Praktische Grundlagen linguistischer Forschung	Ü	P	4
Forschungsdesign	Ü	P	3
Lektüre zu ausgewählten Themenbereichen der europäischen Sprachwissenschaft	M	P	3
Current Issues in European Linguistics	S	P	3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	2
Studienrelevanter Aufenthalt im Ausland (siehe Erläuterung)		P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Forschungsdesign ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Praktische Grundlagen linguistischer Forschung.

Studienrelevanter Aufenthalt im Ausland:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens sechs Wochen studienrelevanter Aufenthalt im Ausland zu absolvieren. Die Anerkennung des Auslandsaufenthaltes setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Sprachwissenschaftliche Module mit Europabezug (40 ECTS-Punkte)

In den fünf folgenden sprachwissenschaftlichen Modulen sind folgende Veranstaltungen zu belegen:

- Die bzw. der Studierende belegt in jedem Modul die Vorlesung.
- Die bzw. der Studierende belegt in drei von ihr bzw. ihm ausgewählten Modulen jeweils das Wahlpflicht-Masterseminar (Schwerpunktmodule I, II und III).

Grammatik europäischer Sprachen (2–12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen	S	WP	10
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen	V	P	2

Varietäten und Minderheitensprachen in Europa (2–12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Varietäten und Minderheitensprachen in Europa	S	WP	10
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Varietäten und Minderheitensprachen in Europa	V	P	2

Europäische Traditionen linguistischen Denkens (2–12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens	S	WP	10
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens	V	P	2

Europa als Kommunikationsraum (2–12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum	S	WP	10
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum	V	P	2

Europäische Sprachgeschichte (2–12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	S	WP	10
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	V	P	2

Sprachwissenschaftliches Ergänzungsmodul (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	S	P	10

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Forschungspraxis

- Praktische Grundlagen linguistischer Forschung: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Forschungsdesign: schriftliche Modulteilprüfung
- Current Issues in European Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- b) Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul I
 - Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul II
 - Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung
 - d) Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul III
 - Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Sprachwissenschaftliches Ergänzungsmodul
 - Masterseminar: schriftliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|---|---------|
| Forschungspraxis | einfach |
| Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul I | einfach |
| Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul II | einfach |
| Sprachwissenschaftliches Schwerpunktmodul III | einfach |
| Sprachwissenschaftliches Ergänzungsmodul | einfach |
- (2) Abschlussprüfung
1. Schriftliche Arbeit
Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft angefertigt. Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
 2. Mündliche Prüfung
Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren engeres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben.